(7) Testament

Die gesetzliche Erbfolge, die ohne letztwillige Verfügung wirksam wird, ist im Allgemeinen eine unvollkommene Standardlösung für die Nachlassverteilung. Nur zufällig ergibt sich daraus im Einzelfall eine brauchbare Erbregelung.
Ein Testament bietet die Gewähr dafür, dass Ihr Besitz in Ihrem Sinn verteilt wird.

Das deutsche Erbrecht erlaubt Ihnen, im Testament über Ihren Nachlass ganz nach eigenem Gutdünken zu verfügen (sog. Testierfreiheit). Diese wird durch drei Aspekte eingegrenzt:

- den Pflichtteilanspruch des Ehegatten sowie der Kinder oder der Eltern,
- geltendes Recht: Die gesetzlich verankerte Gesamtrechtsnachfolge (Erbengemeinschaft) ist auch durch Testament nicht abdingbar. Das Testament darf ferner nicht gegen Gesetze verstoßen.
- die guten Sitten: Sittenwidrige Testamente sind nichtig.

Zu unterscheiden sind:

	Das private Testament	Das öffentliche (notarielle) Testament
Wer?	Jeder Volljährige (auch Betreute nach § 1896 BGB)	Jeder ab 16 Jahren (auch Betreute nach § 1896 BGB)
Wie?	Der ganze Text handschriftlich eigenhändig mit Unterschrift sowie Ort und Datum der Niederschrift	Niederschrfit durch den Notar mit Unterschrift des Testierenden oder durch Übergabe eines selbst gefertigten Testaments an den Notar
Aufbewahrung?	Durch den Testierenden selbst oder durch einen Vertrauten oder amtliche Verwahrung beim Amtsgericht gegen Hinterlegungsschein	Amtliche Verwahrung beim Amtsgericht gegen Hinterlegungsschein
Widerruf?	Widerruf jederzeit durch Zerreißen oder ungültig erklären	Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung gilt bereits als Wiederuf

Checkliste zum Testament

- Wollen Sie einen Alleinerben einsetzen, oder soll Ihr Nachlass verschiedenen Personen anteilmäßig zugesprochen und so zunächst eine Erbengemeinschaft begründet werden?
- Welche testamentarischen Verfügungen wollen Sie treffen? Wie z.B.:
    - Teilungsanordnung
    - Vorausvermächtnis
    - Auflage
    - Vorerbschaft
    - Nacherbschaft
    - Ersatzerbschaft
    - Nießbrauchs- oder Wohnrechte
    - Vollmachten
    - Testamentsvollstreckung
- Welche Testamentsform soll gewählt werden?
    - Einzeltestament
    - Gemeinschaftliches Testament
    - Berliner Testament
- Überprüfen Sie steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten

Hinweis.

Lassen Sie sich bei Erstellung Ihres Testaments steuerlich und juristisch beraten.